Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien Fédération des Industries Alimentaires Suisses Federazione delle Industrie Alimentari Svizzere



Nr. 5, Oktober 12

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Sie haben bereits die fünfte und vorletzte Ausgabe des fial-Letters dieses Jahres vor sich. Für die meisten Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände geht es in den wenigen Wochen, die bis zum Jahresende verbleiben, darum, von den Deckungsbeiträgen her Terrain zurückzugewinnen, das aufgrund des starken Frankens und der im Vergleich zu prosperierenden Zeiten auch schon besseren Konsumentenstimmung eingebüsst wurde. Gemäss der Aussenhandelsstatistik der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) verfehlte die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie im 3. Quartal das Vorjahresergebnis knapp. Per 30. September 2012 erhöhte sich der Exportumsatz der Nahrungsmittel-Industrie um 1,0 Prozent. Mit diesem Ergebnis dürfen die Schweizer Nahrungsmittel-Hersteller insgesamt einigermassen zufrieden sein, gehören sie doch zu den 4 der 10 wichtigsten Exportbranchen, die für die Zeit von Januar bis September 2012 im Vergleich zum Voriahr ein positives Zwischenresultat erzielen konnten.

Im Hinblick auf das schon bald zu Ende gehende Jahr beschäftigen sich die meisten Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände auch mit der Frage, ob oder inwiefern die Löhne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzupassen sind. Entscheidungsgrundlagen sind meistenorts der gegenwärtige Geschäftsgang, die Perspektiven für das kommende Jahr und die Jahresteuerung. Die Jahresteuerung per 30. September 2012 macht minus 0,5 Prozent aus und das

Bundesamt für Statistik (BFS) rechnet damit, dass die durchschnittliche Teuerung des Jahres 2012 auf diesem Negativwert verharrt. Für das Jahr 2013 erwartet das BFS eine Teuerung von plus 0,5 Prozent. Angesichts der für das Jahr 2012 gegebenen Negativteuerung und des in den Firmen herrschenden Spardrucks sind die anfangs September 2012 vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGV) medienwirksam kommunizierten Forderungen für generelle Lohnerhöhungen innerhalb einer Bandbreite von 1,5 bis 2,5 Prozent über dem, was die überwiegende Mehrheit der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Mitarbeitenden bieten können. Viele Firmen passen die Löhne ihrer Mitarbeitenden zudem nicht linear, sondern individuell und leistungsbezogen an. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich unter dem Jahr engagieren und sich für die Ziele des Unternehmens tatkräftig einsetzen, sollen belohnt werden.

Wie Sie den Beiträgen in dieser Ausgabe entnehmen, beschäftigt sich das Geschäftsführerkollegium der fial stark mit den verschiedenen Kerndossiers der fial. Zu erwähnen sind der leider nur ungenügend funktionierende Rohstoffpreisausgleich, die Revision des Lebensmittelgesetzes, die Umsetzung der neuen europäischen Konsumenteninformationsverordnung ins Schweizer Recht, die Agrarpolitik 2014-2017 sowie die Swissnessvorlage. Bei letzterer engagieren wir uns für eine ausgewogene Lösung, die gesamtwirtschaftlich Sinn macht. Beim Rohstoffpreisausgleich hoffen wir, dass das Parlament in der kommenden Wintersession ein

Budget verabschiedet, aufgrund dessen die Preisdifferenzen gegenüber den kostengünstigeren ausländischen Agrarrohstoffen wieder vollumfänglich ausgeglichen werden können.

Für die wenigen, bis zum Jahresende verbleibenden Wochen wünsche ich Ihnen mit meinen Kollegen Lorenz Hirt und Urs Reinhard erfolgreiche Geschäfte.

t. h. huid

Dr. Franz U. Schmid Co-Geschäftsführer

Bern, 30. Oktober 2012

Auf einen Blick

fial-intern:

Tag der Nahrungsmittel-Industrie 2 Aus dem fial-Vorstand 3

CH-EU:

FHAL-Verhandlungen sistiert **4**

Lebensmittelrecht EU:

Health Claims und weitere Themen 5

Lebensmittelrecht CH:

Umsetzung der EU-LMIV 6

Revision LMG 7

Agrarpolitik:

Ständerat tritt auf AP 2014-17 ein **7**

Swissness:

Detailberatung verschoben 8

Rohstoffpreisausgleich:

Um 45 % gekürzte Ausfuhrbeiträge 9

Ökologie:

Food Waste als neues fial-Issue 10

Swiss Food Research:

Anerkennung als Netzwerk 11

Berufsbildung:

Neue Bildungsverordnung LMT EFZ 12

Veranstaltungen 13

fial-Agenda 13

fial-intern

Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie unter der Lupe: Exportgeschäft als Quelle des Wachstums

Der diesjährige "Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie" bot zahlreichen Firmenverantwortlichen Gelegenheit, sich mit der Befindlichkeit und den Perspektiven der Schweizer Lebensmittelbranche auseinanderzusetzen. Der Präsident der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien (fial), Rolf Schweiger, setzte sich kritisch mit der bundesrätlichen Swissnessvorlage auseinander, welche das Exportgeschäft vieler Nahrungsmittelhersteller zu behindern droht. Der Chefökonom von economiesuisse, Rudolf Minsch, nannte die Abfederung des starken Frankens, innovative Produkte und die aktive Bearbeitung ausländischer Märkte als Erfolgsfaktoren für die Nahrungsmittel-Industrie. Der Zürcher Strategieberater Thomas Held kritisierte die Agrarpolitik der Schweiz und forderte den Abbau von Handelsschranken entlang der ganzen Wertschöpfungskette. Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann hob die Entschlossenheit des Bundesrates hervor, durch den weiteren Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen den Zugang

zu ausländischen Märkten zu verbessern.

FUS – Vertreter der rund 200 Unternehmungen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie mit in etwa 230 Produktionsstätten und über 37'000 Arbeitsplätzen trafen sich in Bern zum "Tag der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie". Themen der diesjährigen Veranstaltung waren die Analyse der Befindlichkeit der Branche, die sich den Unternehmungen und dem Staat stellenden Herausforderungen sowie die verschiedenen Szenarien zur Marktöffnung.

Günstige Rahmenbedingungen – in jeder Beziehung

fial-Präsident Rolf Schweiger stellte in seinem Eingangsreferat fest, dass der Inlandmarkt für die Nahrungsmittel-Industrie auf hohem Niveau gesättigt ist und dass seine Bedeutung durch den Import billiger Produkte und den Einkauf im grenznahen Ausland zunehmend relativiert wird. Demzufolge könne die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie nur über einen weiteren Ausbau des Exportgeschäftes wachsen. Es sei wichtig – so Schweiger weiter – dass der Bund dafür günstige Rah-

menbedingungen schaffe. Die vom Bundesrat vorangetriebene Agrarliberalisierung sei ein Schritt in die richtige Richtung. Massnahmen zur Abfederung sozialer Härten stehe die Nahrungsmittel-Industrie positiv gegenüber. Ein grosses Problem ortete Schweiger bei der im Unterschied zu den Regelungen, wie sie im benachbarten Ausland gelten, für Lebensmittel auf das Rohstoffgewicht fixierten Swissnessvorlage des Bundesrates. Sie gefährde die Vermarktungschancen von Schweizer Traditionsprodukten wie Basler Läckerli, Le Parfait, Ovomaltine usw. und damit auch Arbeitsplätze. Die Vorlage müsse gesamtwirtschaftlich Sinn machen und korrigiert werden.

Unternehmen und Staat gleichermassen gefordert

Rudolf Minsch, Chefökonom von economiesuisse, setzte sich mit verschiedenen Herausforderungen auseinander, mit denen die Unternehmungen konfrontiert sind und nannte Stichworte für Massnahmen, mit denen Gegensteuer zu geben ist: Die Abfederung des starken Frankens im Rahmen eines natürlichen Hedgings, innovative Produkte im Premiumbereich und die aktive Bearbeitung ausländischer Märkte.

Impressum:

fial-Letter – Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel-Industrien

Redaktion:

Dr. Franz U. Schmid (FUS)

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Dr. Lorenz Hirt (LH), Dr. Urs Rein-

hard (UR), Verena Schmid (VS), Petra Hanselmann (Layout)

Erscheinungshäufigkeit: in Ergänzung zu den fial-Zirkularen nach Bedarf

Geschäftsstellen:

Elfenstrasse 19, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 352 11 88, Fax 031 352 11 85, info@h-e.ch

Münzgraben 6, Postfach, 3000 Bern 7, Tel. 031 310 09 90, Fax 031 310 09 99, info@chocosuisse.ch

Thunstrasse 82, Postfach, 3000 Bern 6, Tel. 031 356 21 21, Fax 031 351 00 65, info@thunstrasse82.ch

Unter dem provokativen Titel "Vom Melkplatz zum Werkplatz" kritisierte der Strategieberater und vormalige Direktor von Avenir Suisse, Thomas Held, die derzeitige Agrarpolitik der Schweiz. Für ihn stelle sie ein selbstreferentielles System dar, das sich an der Wahrung des Besitzstandes der Landwirtschaft orientiere und bei dem es um Verteilungskämpfe gehe. Die Landwirtschaft werde romantisch verklärt, währenddem die Nahrungsmittel-Industrie Natur ausbeute und als Sündenbock herhalten müsse. Die Vergangenheit habe gezeigt, so Held, dass punktuelle Liberalisierungen wenig brächten. Erforderlich sei ein breit angelegtes Programm zum Abbau von Handelsschranken entlang der ganzen Wertschöpfungskette.

Abschottung keine Option

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann stellte fest, dass die Nahrungsmittel-Industrie zu den drei Exportbranchen gehört, die im ersten Halbjahr 2012 zulegen konnten. Dies sei eine beachtliche Leistung, die zu einem grossen Teil auf den Attributen Qualität, Innovationskraft und Effizienz beruhe. Der Bundesrat setze sich in vielerlei Hinsicht ein, die Rahmenbedingungen für Schweizer Unternehmungen zu verbessern. Ein einfacherer Zugang zu neuen Exportmärkten spiele dabei eine entscheidende Rolle. Abschottung sei keine Option. Mit einem erfolgreichen Abschluss eines Freihandelsabkommens mit China wäre die Schweiz das erste Land, das mit dem drittgrössten Warenimporteur der Welt ein solches Abkommen vorweisen könnte. Das Ziel sei ein gut ausbalanciertes Abkommen, das auch im Interesse einer produzierenden Land- und Ernährungswirtschaft lie-

Aus dem fial-Vorstand

Schwerpunkte der letzten fial-Vorstandssitzung waren die Freihandelspolitik der Schweiz, das Thema "Food Waste" sowie aktuelle Fragen rund um den Rohstoffpreisausgleich, die Swissnessvorlage, Themen der Lebensmittelsicherheit und des Lebensmittelrechts sowie die Agrarpolitik 2014-2017.

FUS – Der fial-Vorstand setzte sich an seiner Sitzung vom 17. Oktober 2012 unter dem Vorsitz von fial-Präsident Rolf Schweiger eingehend mit der Frage auseinander, ob die Schweiz einen neuen strategischen Freihandelsansatz für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte verfolgen soll.



Bis ietzt hat die Schweiz im Rahmen der Freihandelsabkommen (FHA) mit Drittstaaten für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, für die keine Preisausgleichsmassnahmen gelten wie löslicher Kaffee oder zuckerfreie Bonbons den Freihandel offeriert. Bei Produkten mit Preisausgleich gewährt sie eine Zollkonzession in der Höhe des Industrieschutzelements unter Aufrechterhaltung des einfuhrseitigen Preisausgleichsmechanismus. Im Durchschnitt entspricht diese Zollkonzession bei den aktuellen Preisverhältnissen knapp einem Viertel des Zollansatzes für Drittländer ohne FHA. Es handelt sich

somit meistens um vergleichsweise bescheidene Zollkonzessionen. Aufgrund der bescheidenen Konzessionen seitens der Schweiz bzw. der EFTA fallen auch die Gegenkonzessionen der Freihandelspartner in der Regel bescheiden aus; dies insbesondere für Produkte, für welche die Schweiz bzw. die EFTA an Preisausgleichsmassnahmen festhalten und selbst offensive Ausfuhrinteressen haben. Da es für die Schweiz mit dem aktuellen FHA-Ansatz immer schwieriger wird, den Interessen der Schweizer Nahrungsmittel-Industrie Rechnung zu tragen, drängt sich eine Überprüfung der schweizerischen Verhandlungsposition und ein offensiverer, flexiblerer Ansatz auf, namentlich hinsichtlich der Verhandlungen mit Ländern mit grossem Exportpotential für die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie. Die gestützt auf ein detailliertes Arbeitspapier geführte Diskussion zeigte, dass die Interessen innerhalb der Nahrungsmittel-Industrie an den FHA nicht gleichgelagert sind. Differenzen gibt es insbesondere zwischen Branchen der ersten und der zweiten Verarbeitungsstufe. Der Vorstand hat deshalb das Geschäftsführerkollegium beauftragt, eine Stellungnahme der fial zu entwerfen. Diese wird den Vorstandsmitgliedern zur Vernehmlassung unterbreitet. In Abhängigkeit der Rückmeldungen wird dann versucht, eine mehrheitsfähige fial-Position zu formulieren. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ist an einer Rückmeldung der fial zu den Ideen für einen neuen strategischen Freihandelsansatz interessiert.

Food Waste als neues fial-Issue

Im Anschluss an aktuelle Informationen zur Lebensmittelsicherheit und zum Lebensmittelrecht diskutierte der Vorstand eingehend die Frage,

CH - EU

ob sich die fial des Themas "Food Waste" annehmen soll. Dieses Thema wird derzeit breit diskutiert. Auslöser dafür war der Film "Taste the Waste", eine Tagung diesbezüglich am Welternährungstag, Publikationen der Konsumentenorganisationen und eine Publikation des World Wildlife Found (WWF) basierend auf zwei neuen Studien. Da die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie diesbezüglich wichtige Beiträge leistet und weitere Beiträge leisten kann, hat der Vorstand der fial beschlossen, sich des Themas "Food Waste" anzunehmen. Die Federführung für dieses Thema liegt bei fial-Co-Geschäftsführer Dr. Lorenz Hirt, der die Dossiers Lebensmittelrecht und Lebensmittelsicherheit bearbeitet. Lesen Sie zum Thema "Food Waste" den Beitrag auf Seite 10.

Weitere Themen

Der Vorstand liess sich über die Agrarpolitik 2014-2017 aufdatieren. Nach dem Nationalrat, der das Geschäft im September beraten hat, ist nun die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) mit der Vorlage befasst. Näheres dazu finden Sie im Beitrag auf Seite 7. Weitere Schwerpunkte der Vorstandssitzung waren der Rohstoffpreisausgleich, wo sich die fial für das Jahr 2013 bessere Rahmenbedingungen erhofft, sowie einmal mehr die Swissnessvorlage. Über diese beiden Themen finden sich Beiträge auf den Seiten 8 und 9. Der Vorstand liess sich ferner über den aktuellen Stand der neuen kaufmännischen Grundbildung (fial-NKG) informieren und stimmte dem Vorschlag für eine Partnerschaft für die Einführung einer Berufslehre im Bereich Lebensmitteltechnologie in Indien zu.

Weltausstellung 2015 in Mailand

Am Schluss der Vorstandssitzung informierten ein Vertreter der Präsenz Schweiz und ein Architekt des Projektteams über den für die Weltausstellung 2015 in Mailand geplanten Schweizer Auftritt (vgl. fial-Letter Nr. 4, August 12, Seite 9). In der nach der Sitzung mit den Vertretern des Projektes geführten Diskussion entstand der Eindruck, man habe einen guten Standort und eine beeindruckende Architektur. Die Art und Weise wie die Begrenztheit der Nahrungsmittel aber illustriert und kommuniziert werden soll (Türme, die mit Lebensmittel gefüllt werden und die sich aufgrund der Selbstbedienung der Ausstellungsbesucher zunehmend entleeren), vermochte die mitdiskutierenden Vorstandsmitglieder nicht vollends zu überzeugen.

Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung

Im Anschluss an die Vorstandssitzung wurde die ausserordentliche Mitglieder-Versammlung der fial durchgeführt. Die beiden Hauptgeschäfte waren die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2013 und die Zustimmung zum Aktionsfonds-Budget 2013.

Agrarfreihandel mit der EU: Die Verhandlungen bleiben sistiert

Der Nationalrat hat am 26. September 2012 die Motion 12.3014 der WAK des Ständerats, wonach der Bundesrat beauftragt werden sollte, bis Ende September 2012 eine Standortbestimmung über die Verhandlungen für ein Freihandelsabkommen im Agrarund Lebensmittelbereich mit der EU

und deren Ergebnisse vorzunehmen, abgelehnt.

UR - Der Ständerat hatte im März 2012 die Motion 10.3818 (Darbellay) angenommen und damit den Bundesrat beauftragt, die laufenden Verhandlungen mit der EU über ein FHAL unverzüglich zu sistieren, solange ein Abschluss der Doha-Runde der WTO nicht zustande kommt. Diesen Entscheid relativierte er aber mit der Annahme der Motion seiner WAK: Der Bundesrat sollte beauftragt werden, bis Ende September 2012 die erwähnte Standortbestimmung über die Verhandlungen für ein FHAL mit der EU vorzunehmen. Der Bundesrat sollte insbesondere mögliche Alternativen zum bisherigen Verhandlungsansatz aufzeigen, mit dem Ziel einer schrittweisen und kontrollierten Einführung des Agrarund Lebensmittelfreihandels mit der EU.

Nationalrat lehnt knapp ab

Dieses so formulierte Ziel wurde der Motion im Nationalrat zum Verhängnis: EU-kritische Räte wollten unter diesen Voraussetzungen der Ausarbeitung eines Berichts nicht zustimmen, obwohl seitens der Befürworter stets beteuert wurde, es handle sich nur um eine "Auslegeordnung". Die Motion wurde mit 85 zu 77 Stimmen abgelehnt. Der Bundesrat wird folglich weder einen Bericht zu den bisherigen Verhandlungen mit der EU verfassen noch weitere Verhandlungen über den Abschluss eines FHAL führen. Es ist zu erwarten, dass die Blockade im Bereich des FHAL zu Aufbau von Druck in anderen Bereichen führt, wie bspw. beim von der EU geforderten Abbau der Gewährung von Ausfuhrbeiträgen bereits feststellbar ist.

Lebensmittelrecht EU

Health Claims

Die Verabschiedung der zweiten Tranche der allgemeinen Claims wird auf Mitte November erwartet. Die EFSA gab seit der letzten Ausgabe des fial-Letters erneut mehrere negative Beurteilungen zu beantragten Claims ab. Die Kommission ihrerseits stellt die zukünftige Regelung der sogenannten Botanicals grundsätzlich zur Diskussion.

LH – Mitte November dürfte in der EU die zweite Tranche der allgemeinen Claims verabschiedet werden. Alle nicht explizit bewilligten Claims werden nach Ablauf der Übergangsfrist verboten sein. Dies wird mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die Auslobung der Wirkung von Probiotika in der EU betreffen, welche bisher von der EFSA durchwegs negative Beurteilungen erhalten haben.

Weitere negative EFSA opinions

Erneut gab die EFSA in den vergangenen 2 Monaten diverse negative Stellungnahmen zu beantragten Health Claims ab. Betroffen waren wiederum diverse Probiotika, aber auch Claims für Glucosamin, Olivenöl, Soja Isoflavone sowie spezifische Claims für Stanole und Sterole (cholesterinsenkend), in anderen Lebensmitteln als Milchprodukten, Mayonnaisen und ähnlichen Produkten.

Botanicals

Erneut setzte sich die Kommission sodann mit den sogenannten Botanicals auseinander, welche vorläufig noch nicht beurteilt worden sind. Das Problem an diesen Botanicals ist, dass sie in einigen Mitgliedstaaten der EU als Nahrungsmittelzusätze, in anderen als traditionelle Kräuter-Medizinalprodukte reguliert

sind. Medizinalprodukte unterstehen der Health Claims-Verordnung nicht und eine Auslobung der positiven Wirkung auf die Gesundheit ist bereits möglich, wenn hierfür eine jahrelange Tradition nachgewiesen wird. Als Nahrungsmittel respektive Nahrungsmittelzusätze behandelt, unterstehen Botanicals demgegenüber der Verordnung über die Health Claims vollumfänglich und müssten die entsprechenden, sehr strengen Anforderungen an die wissenschaftlichen Nachweise erfüllen.

In einer Umfrage an die Mitgliedstaaten stellt die Kommission nun zwei Lösungsvarianten zum Umgang mit Botanicals zur Diskussion:

- 1. Der erste Lösungsansatz will Claims für Botanicals gleich behandeln wie alle anderen Nutrition and Health Claims, entspricht also dem Status Quo. Die Kommission würde die EFSA bei Wahl dieses Ansatzes auffordern, die Assesments für die Botanicals nun anzupacken.
- Der zweite zur Diskussion gestellte Ansatz würde die Botanicals aus der heutigen Regelung zu den Nutrition and Health Claims herauslösen und entweder in der bestehenden Verordnung separat behandeln oder sogar eine neue Verordnung für dies schaffen. Eine der Hauptfragen wäre bei dieser zweiten Lösung die Abgrenzung der Claims für Botanicals von den übrigen Claims.

Neue Regelung zu Honig

LH – Die EU-Kommission hat einen Vorschlag unterbreitet, wonach Pollen neu nicht mehr eine Zutat, sondern ein natürlicher Inhaltsstoff von Honig sein sollen. Sie reagiert damit auf das letzten Herbst ergangene Urteil des europäischen Gerichtshofs (EUGH), welches sich mit Pollen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Honig befasste.

Ausgangslage war damals, dass im Honig eines bavrischen Imkers, dessen Bienenstöcke 500 Meter neben einem Gentech-Maisfeld standen, unter anderem Pollen von diesen gentechnisch veränderten Maispflanzen nachzuweisen waren. Der EUGH hat auf entsprechende Vorlagefrage hin entschieden, dass Pollen eine Zutat des Honigs seien. Enthielten Pollen im Honig Spuren von gentechnisch veränderten Pflanzen, so sei der entsprechende Honig daher zulassungspflichtig. Überschreite die Zutat Pollen sodann die massgebliche Toleranzschwelle von 0,9 %, so sei der Honig darüber hinaus als GVO kennzeichnungspflichtig. Da der fragliche GVO-Mais zwar als Mais zugelassen war, nicht aber spezifisch der Pollen, führte dies zu einer Nulltoleranz und damit zu einem Verbot des Inverkehrbringens des entsprechenden Honigs.

Mit der positivrechtlichen Regelung, dass Pollen keine Zutat, sondern ein natürlicher Inhaltsstoff des Honigs ist, würde die Situation an die geltende Regelung in der Schweiz angepasst. Damit würden sich auch die Fragen der Zulassungs- und Kennzeichnungspflicht nicht mehr stellen. Für Schweizer Firmen, welche Honig resp. Produkte mit Honig in die EU exportieren, würde die Situation bereinigt; Pollen müsste nicht mehr als Zutat deklariert werden.

Lebensmittelrecht CH

EU legt Liste der zulässigen Aromastoffe fest

LH - Die Europäische Kommission hat mit der Verordnung (EU) Nr. 872/2012 eine Positivliste erlassen, welche die in Lebensmitteln zulässigen Aromastoffe enthält. Die neue Positivliste umfasst über 2'100 zulässige Aromastoffe. Weitere 400, provisorisch als unproblematisch bewertete Aromastoffe bleiben vorläufig in Verkehr, bis die EFSA ihre Bewertung abgeschlossen hat. Die Verordnung tritt per 22. April 2013 in Kraft und legt eine Übergangsfrist von 18 Monaten fest. Ab dem 22. Oktober 2014 ist der Einsatz aller nicht auf der Liste aufgeführten Aromastoffe daher verboten.

May contain XY

LH – Europäische Patienten- und Ärzteorganisationen kritisieren die heute in der EU zulässige Allergendeklaration "kann XY enthalten" ("may contain XY"). Sie befürchten, dass diese Deklaration immer mehr auch gebraucht wird, wenn sie eigentlich gar nicht notwendig wäre, einfach um sich rechtlich gegen jegliche Gefahren abzusichern. Dies führe zu unnötiger Einschränkung der Allergiker in ihren Konsumationsmöglichkeiten.

Zudem könne der Einsatz dieser Deklarationsmöglichkeit die Hersteller sogar dazu verleiten, sich weniger anzustrengen, Kreuzkontaminationen mit allergenen Substanzen zu verhindern.

In dem Statement der Organisationen wird die Schweiz als gutes Beispiel genannt, da dort "kann XY enthalten" nicht einfach zur Absicherung vor hypothetischen Risiken eingesetzt werden könne.

Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung in der Schweiz

Die Anpassung des Schweizer Kennzeichenregimes an die neue Verbraucherinformationsverordnung der EU (LMIV) verzögert sich voraussichtlich bis in die zweite Hälfte 2013. Dies bringt für diese Zeit aufgrund unterschiedlicher Kennzeichnungsregeln der Schweiz und der EU nichttarifäre Handelshemmnisse mit sich.

LH – Die Ämterkonsultation zum Verordnungspaket, mit welchem das schweizerische Lebensmittelrecht an die neue Verbraucherinformationsverordnung der EU (LMIV) sowie an die Publikation der Gemeinschaftsliste der zugelassenen Health Claims angepasst werden soll, wurde bereits in der ersten Hälfte August abgeschlossen (vgl. fial-Letter Nr. 4, August 12). Die Anhörung bei den betroffenen Kreisen demgegenüber verzögerte sich. Die Eröffnung der Anhörung ist nun offenbar auf November geplant und soll bis Ende Jahr dauern. Die nach der Anhörung überarbeiteten, zahlreichen Verordnungen dürften dann voraussichtlich erst nach den Sommerferien 2013 vor den Bundesrat kommen und mit einer Inkraftsetzung vor September 2013 ist daher realistischerweise nicht zu rechnen.

Inhalt des Pakets

Im Verordnungspaket sollen die wichtigsten Abweichungen der neuen EU-Verordnung zum geltenden Schweizer Recht korrigiert und damit nicht-tarifäre Handelshemmnisse vermieden werden. Das Verordnungspaket dürfte unter anderem die Änderungen des heutigen Artikels 25 LKV zur Ausgestaltung der Nährwertkennzeichnung, die Anpassung der Deklaration von Mischölen und Mischfetten, die Angabe "und/oder" bei Zutaten, welche weniger als 2 % der Rezeptur ausmachen sowie die Vorschriften zur Regelung der Lesbarkeit von Etiketten enthalten

Problem Packungsneugestaltung

Die neuerliche Verzögerung führt nicht unmittelbar zu Handelshemmnissen im Export, da in der EU während der Übergangsfrist auch die alte Art der Deklaration noch möglich ist. Problematisch ist die Verzögerung trotzdem, da bei anstehenden Packungsneugestaltungen noch bis Herbst 2013 nach altem EU Recht resp. eben nach aktuell geltendem Schweizer Recht vorgegangen werden muss. Die Praxis wird - insbesondere nach der Eröffnung der Anhörung – zeigen müssen, inwiefern Gestaltungen nach dem neuen EU Kennzeichnungsregime durch den Vollzug im Sinne einer pragmatischen Lösung permissiv toleriert werden.

Problem Importprodukte

Ebenfalls problematisch ist die Situation beim Import von Lebensmitteln aus der EU (z.B. Markenartikel), welche bereits nach neuem EU Recht gekennzeichnet sind. Solche Produkte müssten nach dem Buchstaben des Gesetzes beanstandet werden, obschon unbestritten ist, dass unser Recht an das EU Kennzeichenrecht angepasst werden wird.

Agrarpolitik

Auch hier stellt sich die Frage des Augenmasses bei der Beanstandung solcher Produkte.

Health Claims: Anhang 8 LKV

Ebenfalls Teil des Pakets ist die Neufassung von Anhang 8 der LKV, welcher die erlaubten Health Claims enthält. Dieser Anhang wird ebenfalls dem EU Recht angepasst und soll bereits per 1.1.2013 in Kraft treten. Die von der EU bewilligten Health Claims werden dem Vernehmen nach mit einigen wenigen Ausnahmen übernommen. Angedacht sind eine Übergangsfrist bei der Etikettierung bis Ende 2013 sowie der weitere Abverkauf bis dahin produzierter Waren bis zur Erschöpfung der Lagerbestände.

Revision Lebensmittelgesetz

Die Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats wird die Beratung der Botschaft des Bundesrates am 1. / 2. November 2012 fortsetzen.

LH – Nachdem das Geschäft in der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) lange gestockt hat, werden die Beratungen nun am 1. / 2. November wieder aufgenommen. Insbesondere stehen die Artikel zur Kennzeichnung zu Diskussion.

Es ist wichtig, dass sich die exportorientierte Lebensmittelindustrie klar hinter die Vorlage stellt und den Anstrengungen vor allem des Gastgewerbes resp. gewisser Exponenten des Gewerbeverbandes, das Gesetz zu Fall zu bringen, entschlossen entgegentritt. Eine Abweisung der Vorlage – aber auch eine allzu starke, inhaltliche Entfernung vom europäischen Vorbild – würde die Äquivalenz (z.B. im Milchbereich) in Frage stellen und hätte auch in den übrigen Bereichen direkt technische Handelshemmnisse für die exportierenden Unternehmen zur Folge. So würde letztlich auch der Verschiebung der Produktion ins Ausland weiter Vorschub geleistet.

Schon kleine Differenzen in den Kennzeichnungsvorschriften können dazu führen, dass exportierende Betriebe neue Handelshemmnisse antreffen und die Packungsgestaltung doppelspurig führen müssen. Es ist daher auch auf eine stufengerechte Regelung z.B. der Kennzeichnungsvorschriften auf Verordnungsstufe zu achten, um flexibel genug zu bleiben, um Änderungen im EU Recht – wo angezeigt – rasch übernehmen zu können.

Agrarpolitik 2014-2017: Ständeratskommission tritt auf Vorlage ein

Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates (WAK-S) ist am 16. Oktober 2012 ohne Gegenstimme auf die Agrarpolitik 2014-2017 eingetreten und hat die Detailberatung begonnen.

UR – Nachdem der Nationalrat das Geschäft in der Herbstsession beraten hat, befasst sich für den Ständerat nun die vorberatende WAK-S mit der Vorlage. Mit ihrem einstimmigen Entscheid (12:0) für Eintreten auf die Vorlage anerkennt die WAK-S die Notwendigkeit, die Landwirtschaft für die kommenden Herausforde-

rungen fit zu machen und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Bereits wurden auch erste Beschlüsse gefällt. Mit 9 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung stimmte die Kommission der gesetzlichen Verankerung des Grundsatzes der Ernährungssouveränität zu und folgt damit Bundesrat und Nationalrat.

Wichtige Beschlüsse zum Milchmarkt...

Weitere Beschlüsse hat die Kommission im Bereich des Milchmarktes gefasst: Entgegen dem Beschluss des Nationalrates unterstützt sie mit 6 zu 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen im Bereich der Milchkaufverträge das Konzept des Bundesrates. Danach soll die Branchenorganisation des Milchsektors einen Standardmilchkaufvertrag mit gewissen Mindestvorgaben beschliessen, welcher vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt werden kann.

Die Kommissionsmehrheit erachtet diese Lösung als praxistauglich und zukunftsgerichtet, da sie den Branchenorganisationen die Verantwortung für das gute Funktionieren des Marktes überlässt und die staatliche Bürokratie minimiert. Der Vorschlag des Bundesrates lässt subsidiär aber auch zu, dass der Bundesrat im Bedarfsfall Vorschriften für den Verkauf von Rohmilch erlässt. Eine Minderheit der Kommission sprach sich für das Konzept des Nationalrates aus, welches die Festlegung der Standardverträge sowie die Überwachung derselben und die allfällige Sanktionierung bei Verstössen dem Bund überlassen will.

Swissness

...und zu den Zulagen

Schliesslich hat sich die Kommission deutlich für die Verankerung der Zulagen für die verkäste Milch und für die Fütterung ohne Silage ausgesprochen. Eine Erhöhung der Zulage für Fütterung ohne Silage auf Kosten der Verkäsungszulage hingegen wurde wie eine zeitliche Befristung der Zulage abgelehnt.

Die WAK-S wird die Beratung der Agrarpolitik 2014-2017 am 6. November 2012 fortsetzen, womit die Vorlage dem Ständerat in der Wintersession unterbreitet werden kann.

Ständerat tritt auf die Swissnessvorlage ein und weist sie an die Kommission zurück

Der Ständerat hat sich an seiner Sitzung vom 27. September 2012 mit der Swissnessvorlage befasst. Angesichts der zahlreichen Anträge beschloss er gestützt auf einen Ordnungsantrag, sich auf die Eintretensdebatte zu beschränken und das Geschäft, für den Fall, dass Eintreten beschlossen wird, an die Kommission für Rechtsfragen zurückzuweisen.

FUS – Nicht weniger als 15 Anträge, die zum Teil sehr kurzfristig eingereicht wurden, haben Ständerat Kuprecht bewogen, im Rahmen eines Ordnungsantrages vorzuschlagen, die Eintretensdebatte durchzuführen und, für den Fall, dass Eintreten beschlossen wird, das Geschäft an die Kommission mit dem Auftrag zurückzuweisen, die eingereichten Anträge in der Kommission zu beraten und das Geschäft für die Wintersession vorzubereiten. Die Eintretensdebat-

te wurde sehr lebhaft geführt. Zum Teil kam auch die Rede auf einzelne eingereichte Anträge. Zu erwähnen sind insbesondere zwei Anträge von Ständerätin Anita Fetz (SP, BS). Frau Fetz schlug vor, die Herkunftsangabe für Naturprodukte auf solche zu beschränken, die auf schweizerischem Staatsgebiet gewonnen werden. Mit dem zweiten Antrag bescherte sie den Bauern eine Swissness-Gewichtsdiskussion, in dem sie beantragte, dass für Fleisch, für andere aus Tieren gewonnene Erzeugnisse und für Zuchtfische Schweizer Herkunftsangaben



als Ort der Herkunft nur Anwendung finden dürfen, wenn das verwendete Futter nach Gewicht und Volumen zu mindestens 90 % seine Herkunft in der Schweiz hat, wobei der Bundesrat die Einzelheiten zu regeln habe. In verschiedenen Voten kam zum Ausdruck, dass die Vorlage nur dann Sinn macht, wenn sie die Firmen nicht behindert. Die Eintretensdebatte bestätigte auch einmal mehr, wie komplex die Vorlage ist. Bundesrätin Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD), in deren Zuständigkeit die Swissnessvorlage fällt, führte in der Eintretensdebatte aus, dass es die Nahrungsmittel-Industrie gewesen sei, welche eine Rohstoffgewichtsvorgabe habe. Ursprünglich sei der Vorschlag der Verwaltung viel einfacher gewesen, weil man 60 % Herstellkosten auch für Nahrungsmittel vorgeschlagen habe. Diese Aussage ist nachweislich falsch! Die fial hat in ihrer Vernehmlassungseingabe verlangt, dass für Lebensmittel auf die Vorgaben des Lebensmittelrechts zu verweisen sei.

Anträge zu Gunsten der Nahrungsmittel-Industrie

Die Schweizer Nahrungsmittel-Industrie wurde durch die Ständeräte Dr. Urs Schwaller (CVP, FR) und Pankraz Freitag (FDP.Die Liberalen, GL) unterstützt, welche Anträge zu Artikel 48b eingereicht haben. Herr Ständerat Schwaller beantragte, bei Artikel 48b Absatz 1a, 1, 1bis, 2 und 4 die Beschlüsse des Nationalrates zu übernehmen. Diese basieren bekanntlich auf der Unterscheidung zwischen stark und schwach verarbeiteten Lebensmitteln. Bei Artikel 48b Absatz 5 beantragte Ständerat Schwaller im weiteren, die Nahrungsmittel-Industrie den Herstellern von andern, insbesondere industriellen Produkten gleichzustellen. Herr Ständerat Pankraz Freitag stellte für Artikel 48b Absatz 3 den Antrag, die durch das Streichen der Berechnungsregeln durch den Nationalrat verursachte Gesetzeslücke durch die Vorgabe zu schliessen, wonach für die Rohstoffberechnungen diejenigen Rohstoffe obligatorisch in die Berechnungen einzubeziehen sind, bei denen die Schweiz einen Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 % hat.

Rechtskommission des Ständerates hat die Beratung begonnen

An ihrer Sitzung vom 22. und 23. Oktober 2012 hat die Rechtskommission des Ständerates (RK-S) mit

Rohstoffpreisausgleich

der Beratung der zahlreichen eingereichten Einzelanträge begonnen. Was die verarbeiteten Naturprodukte (Artikel 48b) betrifft, beantragt sie weiterhin einstimmig, grundsätzlich am Entwurf des Bundesrates festzuhalten. Sie lehnt damit jene im Ständerat eingereichten Einzelanträge ab, die auf das Model des Nationalrates abzielen. Mit 10 zu 3 Stimmen lehnte die Kommissionsmehrheit zudem auch eine Sonderregelung für Milch und Milchprodukte ab. Die Beratungen der Kommission zu diesem Artikel sind noch nicht abgeschlossen. Offen ist insbesondere noch die Frage, ob und wie das Gesetz regeln soll, ab welchem Selbstversorgungsgrad ein Rohstoff angerechnet werden muss. Die Beratungen der RK-S gehen am 15. November 2012 weiter. Wenn die Kommission ihre Beratungen dann abschliessen kann, kommt das Geschäft in der Wintersession auf die Traktandenliste des Ständerates. Es ist anzunehmen, dass die zweite Lesung erst für die Frühjahrssession traktandiert wird.

Um 45 Prozent gekürzte Ausfuhrbeiträge seit anfangs Oktober

Das durch das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) verwaltete "Schoggi-Gesetz"-Budget erforderte per 1. Oktober 2012 eine Erhöhung der Kürzung der Ausfuhrbeiträge von 40 auf 45 Prozent. Währenddem der Getreidesektor für den Rest des Abrechnungsjahres die volle Deckung des Rohstoffpreishandicaps zusichert, bleibt es beim Milchsektor bei einer von den Lieferfirmen zu schliessenden Erstattungslücke von 10 Prozent.

FUS – Das Missverhältnis zwischen Mittelbedarf und bewilligtem Budget für den Rohstoffpreisausgleich führte ab 1. April 2012 zu einer Ansatzkürzung. Per 1. Oktober 2012 wurde die Kürzung von 40 auf 45 Prozent erhöht.

Stand per 30. September 2012

Die Auswertungen der Oberzolldirektion (OZD) für die von Januar bis September 2012 ausbezahlten Ausfuhrbeiträge liegen vor. Die zu Lasten des Budgets 2012 per 30. September 2012 vorgenommenen Auszahlungen machen 39,729 Mio. Franken aus und liegen rund 7,8 Mio. Franken über Vorjahr. Die ausbezahlten Ausfuhrbeiträge restituierten 86'624 Tonnen Rohstoffe, was 1'963 Tonnen über Vorjahr liegt. Die vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) für Juli und August 2012 erhobenen Preise für die vom "Schoggi-Gesetz" abgedeckten landwirtschaftlichen Grundstoffe haben erneut zu etwas geringeren Preisdifferenzen geführt. Gestützt darauf gelten seit dem 1. Oktober 2012 neue Ausfuhrbeitragsansätze. Wie bereits erwähnt, wurden die Ansätze zusätzlich um weitere 5 Prozent gekürzt. Somit decken die seit dem 1. Oktober 2012 geltenden Ausfuhrbeiträge das Rohstoffpreishandicap nur noch zu 55 Prozent ab. Für den Rest des laufenden, noch bis zum 30. November 2012 dauernden "Schoggi-Gesetz"-Abrechnungsjahres (somit für die Monate Oktober und November) stehen noch 24,440 Mio. Franken zur Verfügung. Ohne die vom EFD mit fragwürdiger Begründung vorgenommene, aufgrund des klaren Parlamentsbeschlusses in keiner Weise zwingende Budgetkürzung von einem Zwölftel wegen der Umstellung der Abrechnungsperiode, wären es 30,270 Mio.

Franken. Per 22. Oktober waren 6,6 Mio. Franken der für das Abrechnungsjahr 2012 verfügbaren Mittel noch nicht zugeteilt. Deren Zuteilung erfolgt nach dem sogenannten "Windhundprinzip". Da die Firmen, welche die für sie reservierten Mittel aufgebraucht haben, erst nach Einreichung der Abrechnungsunterlagen erfahren können, ob sie noch Ausfuhrbeiträge erhalten, ist für diese empfehlenswert, ihre Gesuche monatlich zu stellen. Die Gebühr pro Abrechnung entspricht 5 Prozent der abgerechneten Ausfuhrbeiträge, mindestens jedoch Fr. 30.- und maximal Fr. 1'000.-.

Privatrechtliche Massnahmen Getreidesektor

Die Produzentenorganisationen des Getreidesektors haben ihre Zusicherung, die sich nach Abzug der Ausfuhrbeiträge ergebenden Erstattungslücken bis November 2012 zu schliessen, bestätigt. Der Dachverband Schweizerischer Müller (DSM) kommunizierte mit Schreiben vom 22. August 2012, dass die Partnerorganisationen des Getreidesektors entschieden haben, die durch die Ansatzkürzungen des Bundes entstehende Erstattungslücke bis Ende November 2012 durch privatrechtliche Massnahmen voll auszugleichen. Diese Zusicherung wird trotz der um 5 Prozent auf 45 Prozent erhöhten Ansatzkürzung beibehalten. Mitglied-Firmen unserer Branchenverbände, die Ausfuhrbeiträge für Mehl abrechnen, wollen dem DSM die Lieferanten ihrer Exportmengen bis spätestens zum 31. Dezember 2012 melden. Für allfällige Rückfragen betreffend die Abrechnungen für privatrechtliche Massnahmen des Getreidesektors steht die Geschäftsstelle des DSM (Tel. 031 356 21 21,

Ökologie

E-Mail info@thunstrasse82.ch) zur Verfügung.

Privatrechtliche Massnahmen Milchsektor

Die Branchenorganisation Milch (BO Milch) hat die Schliessung der Erstattungslücke bis Ende Oktober 2012 bis auf 10 Prozent zugesichert, wobei vorbehalten bleibt, dass der Interventionsfonds über genügend Mittel verfügt. Die verbleibenden 10 Prozent werden durch die Lieferfirmen im Rahmen der Bezugskonditionen firmenindividuell kompensiert. Wie die BO Milch auf Anfrage mitteilte, hat sich deren Vorstand anlässlich seiner Sitzung vom 20. September 2012 entschieden, diese Regelung in Kenntnis der um 5 Prozent erhöhten Kürzung der Ausfuhrbeitragsansätze für Oktober 2012 fortzuführen. Dabei wurde erneut unterstrichen, dass genügend Mittel des Interventionsfonds für die Einhaltung dieser Zusicherung vorbehalten bleiben. An der BO Milch-Vorstandssitzung vom 19. Oktober 2012 wurde beschlossen, dass diese Zusage auch für die Novemberausfuhren gelten soll.

Butterveredelungsverkehr als Alternative?

Zur Minimierung des Risikos einer Erstattungslücke und zur Entlastung der nur ungenügend dotierten "Schoggi-Gesetz"-Kasse ist auf den generell bewilligten Veredelungsverkehr für Butter zu verweisen. Firmen, welche vom "Schoggi-Gesetz" abgedeckte Verarbeitungserzeugnisse exportieren, die Butter enthalten, können sich wahlweise für den Veredelungsverkehr oder für Ausfuhrbeiträge entscheiden. Entscheidet sich der Exporteur für den Ver-

edelungsverkehr, hat er bei der EZV mit Einreichung des Formulars 47.94 eine Zollrückerstattung geltend zu machen. In diesem Fall wird ihm für die gesamte Menge der Kontingents-Zollansatz zurückerstattet und er erhält für die gesamte Menge (umgerechnet auf 100 Prozent Milchfett) einen Buttercoupon. Dieser kann einem interessierten Akteur (beispielsweise der Branchenorganisation Butter (BOB)) verkauft werden oder beim BLW präsentiert werden, um eine GEB-Nummer zugeteilt zu erhalten. Gestützt darauf kann das entsprechende Quantum Butter zum Kontingents-Zollansatz eingeführt werden.

Perspektiven für 2013

Die OZD hat den voraussichtlichen Mittelbedarf für das Abrechnungsjahr 2012 (Dezember 2012 bis November 2013) mit einer Simulation errechnet. Gemäss den Berechnungen der OZD ist von einem Mittelbedarf von 94 Mio. Franken auszugehen. Der Bundesrat schlägt dem Parlament im Entwurf für den Voranschlag für das Jahr 2013 einen Betrag von 70 Mio. Franken vor. Obschon es bekanntlich gewisse Unwägbarkeiten gibt (Mengen der ausgeführten Grundstoffe in den Verarbeitungsprodukten und Preisdifferenzen) ist klar, dass die 70 Mio. Franken nicht ausreichen werden. Deshalb ist es wünschbar, dass das Parlament einen höheren Kredit verabschiedet. Wie bekannt wurde, hat ein Mitglied der Finanzkommission des Nationalrates den Antrag gestellt, die vom Bundesrat vorgeschlagene Summe um 15 Mio. Franken auf 85 Mio. Franken zu erhöhen.

Food Waste

Das Thema "Food Waste" oder zu deutsch "Lebensmittelverschwendung" ist zurzeit in aller Munde. Die veröffentlichten Zahlen machen betroffen, sind aber mindestens zum Teil auch kritisch zu hinterfragen.

LH – Diverse Veranstaltungen, Filme und Publikationen widmen sich zurzeit dem Thema Food Waste. Zuletzt gab der WWF Schweiz in Zusammenarbeit mit foodwaste.ch eine Publikation mit dem Titel "Lebensmittelverluste in der Schweiz – Ausmass und Handlungsoptionen" heraus, welche auf zwei neueren Masterarbeiten basiert, die erstmals spezifisch den Markt Schweiz untersuchen (das Dokument kann unter www.foodwaste.ch heruntergeladen werden).

Ergebnisse der Studien

Gemäss Schätzungen in den beiden Masterarbeiten fallen in der Schweiz über die gesamte Produktions-, Verarbeitungs- und Verbrauchskette jährlich bis zu 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittelverluste, sogenannter Food Waste, an. Das bedeutet, dass rund ein Drittel aller Lebensmittel in der Schweiz ohne Verzehr irgendwo zwischen Feld und Teller verloren gehen. Die Schätzungen gehen davon aus, dass 20 % dieser Lebensmittelverluste in der landwirtschaftlichen Produktion anfallen, 30 % in Verarbeitung und Handel und 50 % in den Haushalten und bei Grossverbrauchern.

Generelle Haltung der fial

Diese Zahlen machen betroffen – auch die Vertreter der Nahrungsmittelbranche. Diese arbeiten tag-

Swiss Food Research

täglich daran, mit möglichst wenig Rohstoffverlusten produzieren zu können und zwar aus ethischen Überlegungen als auch aus rein wirtschaftlichem Interesse, die Rohstoffe effizient einzusetzen.

Analysebedarf bei der Zahlenbasis

Die im Bericht aufgeführten Zahlen werden noch genauer analysiert werden müssen. Beispielsweise werden als Food Waste auch Molke aufgeführt, die bei der Käseherstellung anfällt, oder auch deklassierter Weizen, selbst wenn diese Produkte an Tiere verfüttert werden. Dies greift insofern zu kurz, wenn diese Produkte an Nutztiere verfüttert werden, da sie so in der Kette zur Herstellung von Lebensmitteln erhalten bleiben und dort letztlich andere Futtermittel substituieren. Gemäss den Erhebungen werden immerhin 40 bis 50 % der Lebensmittelverluste verfüttert, was eine doch erhebliche Menge ist. Weiter wird schon in den Studien anerkannt, dass zur Gewährleistung einer sicheren Lebensmittelversorgung rund 130 % der effektiv gegessenen Lebensmittel produziert werden müssen, um unvermeidbare Verluste aufgrund von Krankheitsbefall, Witterungseinflüssen etc. auffangen zu können. Auch wenn die Zahlenbasis so noch iustiert werden muss, bleiben die Lebensmittelverluste aber zu hoch und sind wo möglich zu senken.

Rolle der Konsumenten

Das Thema ist stark mit den Erwartungshaltungen der Konsumenten verknüpft. Erwarten diese auch abends um 18.00 Uhr noch die volle Brotauswahl und stets nur makellos aussehende Früchte einer gewissen Standardgrösse, fällt auf den vor-

gelagerten Stufen automatisch entsprechend mehr Verluste an. Hier anzusetzen ist für die Verarbeitungsbetriebe, welche keinen direkten Kontakt zum Konsumenten haben, naturgemäss sehr schwierig und nur in Zusammenarbeit mit dem Handel und den Konsumentenorganisationen überhaupt denkbar.

Aktivitäten der Nahrungsmittel-Industrie

Die fial und ihre Mitglieder sind bereits heute auf verschiedenen Ebenen engagiert, um Verluste von Nahrungsmitteln möglichst tief zu halten:

- Erstens und vor allem anderen

 sind die Mitglied-Firmen der fial-Branchenverbände naturgemäss bemüht, in ihren Betrieben anfallende Rohstoffverluste soweit möglich zu vermeiden respektive zu reduzieren.
- Weiter beteiligen sich zahlreiche Firmen an Programmen wie "Tischlein deck dich", "Schweizer Tafel" und ähnlichen und ermöglichen so den sinnvollen Einsatz der nicht mehr verkäuflichen Nahrungsmittel in der menschlichen Ernährung.
- Die Nahrungsmittelhersteller sehen sich gerade bei der Datierung ihrer Produkte in einer nicht einfachen Lage: Sie müssen die Sicherheit respektive Qualität des Lebensmittels im Rahmen der Selbstkontrolle jederzeit bis zum Ablauf der Haltbarkeit garantieren können. Sie selbst bestimmen heute sowohl die Art der Datierung als auch die konkreten Haltbarkeitsfristen. Um den Unternehmen diesbezüglich im Sinn

einer best practice-Leitlinie eine einheitliche Anwendung der Datierungsarten zu ermöglichen, ist die fial daran, einen Leitfaden zur Datierung von Lebensmitteln zu erstellen und beabsichtigt, diesen – wenn möglich gemeinsam mit dem kantonalen Vollzug – zu veröffentlichen.

Anerkennung als nationales thematisches Netzwerk NTN

Swiss Food Research hatte der Kommission für Technologie und Innovation KTI ein Gesuch um Anerkennung als nationales thematisches Netzwerk und um finanzielle Unterstützung eingereicht. Das Gesuch wurde am 19. Oktober 2012 von der KTI gutgeheissen, die nach einem dreistufigen Evaluationsverfahren total acht nationale thematische Netzwerke (NTN) in ihr Förderprogramm aufnimmt. Die NTN nehmen ihre Arbeit per 1. Januar 2013 auf.

UR – Das Präsidium der KTI richtet die Unterstützung für den Wissensund Technologietransfer WTT strategisch neu aus. Ab 2013 werden für den WTT-Support drei Förderelemente eingesetzt, welche die Innovationstätigkeit von Schweizer Unternehmen nachhaltig unterstützen sollen: Unterstützung durch NTN, Unterstützung durch Innovationsmentoren (IM) sowie Informationen und Networking über physische und webbasierte Plattformen.

Innovationstätigkeit wird grosszügig unterstützt

Die zukünftigen NTN unterstützen Schweizer KMU nachhaltig in deren

Berufsbildung

Innovationstätigkeit. Sie werden von der KTI mit einem jährlichen Förderbeitrag in ihren Aktivitäten unterstützt. Dieser wurde individuell bestimmt und liegt zwischen 200'000 und 400'000 Franken pro Jahr. Der Förderbeitrag setzt sich aus einem Sockelbeitrag (60 %) und einer leistungsabhängigen Komponente (40 %) zusammen.

Die Evaluation der NTN fand in der Zeit zwischen März 2012 (Publikation des Ausschreibeverfahrens) und Oktober 2012 (Wahl durch das KTI-Präsidium) statt. Detailliertere Informationen dazu können dem KTI-Grundlagendokument zur Neuausrichtung des WTT-Supports ab 2013 (Gesamtkonzept "KTI WTT-Support") entnommen werden, abrufbar unter www.kti.admin.ch.

Neue Bildungsverordnung LMT EFZ erlassen

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT hat am 5. September 2012 die Verordnung über die berufliche Grundbildung Lebensmitteltechnologin/e mit Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ erlassen. Diese tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

VS – Das BBT setzt sich gemeinsam mit den Kantonen und den Organisationen der Arbeitswelt für eine hochstehende Berufsbildung ein. Das revidierte Berufsbildungsgesetz (BBG) verlangt die Ausarbeitung von Bildungsverordnungen und Bildungsplänen für die berufliche Grundbildung. Auch die Ausbildung der Lebensmitteltechnologen musste daher auf völlig neue Grundlagen gestellt werden.

Die nationale Vernehmlassung zu Bildungsverordnung und Bildungsplan im Bereich Lebensmitteltechnologin/e EFZ wurde am 1. März 2012 abgeschlossen. Die Verordnung wurde nun erlassen und tritt auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Der gleichzeitig genehmigte Bildungsplan ist auf der Website www.lebensmitteltechnologe.ch in allen drei Landessprachen bereits aufgeschaltet. Die Verordnung über die berufliche Grundbildung wird vorerst auf der Internetseite des BBT www.bbt.admin.ch erhältlich sein.



Die Implementierungsarbeiten in den einzelnen Schwerpunkten und in den beiden Bildungszentren Strickhof Wädenswil und Institut Agricole Grangeneuve sind eingeleitet und in vollem Gange. Im August 2013 startet in der Deutsch- und Westschweiz der erste LMT-Lehrgang gestützt auf die neu erarbeiteten Grundlagen. Die AG LMT plant im Frühjahr 2013 eine Informationsveranstaltung zu den Neuerungen in der 3-jährigen Grundausbildung. Details dazu finden Sie in der nächsten Ausgabe des fial-Letters.

Ausbildung von Lebensmitteltechnologen in Indien

Die fial hat einen Letter of Intent zur Unterstützung eines Projekts zur Einführung der dualen Lehre für Lebensmitteltechnologen in Indien unterzeichnet. Damit würde dem Pilotprojekt der Swiss Vocational Education and Training Initiative India (SVETI) ein zweites Projekt folgen.

UR – Die Swiss Vocational Education and Training Initiative India (SVETI) wurde 2008 lanciert. Sie sollte als Pilotprojekt für eine Internationalisierung der Lehre nach schweizerischem Muster primär zur Unterstützung der schweizerischen Industrie im Ausland dienen. Die ersten Projektpartner waren das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT, die Swiss Indian Chamber of Commerce SICC, der Branchenverband SwissMem und das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB).

Erfolgreiches Pilotprojekt von SwissMem

Das Pilotprojekt wurde Ende 2011 mit der Diplomierung von 18 Lernenden der indischen Tochterfirmen von Bobst, Rieter, Burckhardt Compression und Bühler erfolgreich abgeschlossen. Gegenwärtig durchlaufen ca. 150 Lernende 1 bis 2-jährige Kurse, die auf SwissMem-Berufen basieren, adaptiert an die Bedürfnisse der Schweizer Industrie in Indien. Seit Ende 2010 sind weitere Unternehmen wie Nestlé, ABB oder Holcim zum Projekt gestossen.

Ausdehnung auf den Bereich der fial

Anlässlich seiner Wirtschaftsmission nach Indien im April 2011 gab Bundesrat Schneider-Ammann gegenüber dem indischen Arbeitsminister seiner Hoffnung auf eine Expansion des Pilotprojektes auf weitere Berufe und Unternehmen in Indien Ausdruck. Anlässlich eines Treffens

Veranstaltungen

fial-Agenda

mit ihm im April dieses Jahres wurde seitens der Industrievertreter der Wunsch auf eine Ausdehnung der SVETI auf den Beruf des Lebensmitteltechnologen geäussert. Mit der Unterzeichnung eines Letter of Intent will die fial deshalb anstreben, auch im Bereich der Lebensmitteltechnologen ein Projekt zur Einführung der dualen Lehre in Indien zu entwickeln.

Die fial-Agenda umfasst für die kommenden Monate folgende Termine:

Mittwoch, 14. November 2012:Sitzung der Arbeitsgruppe Ernäh-

Sitzung der Arbeitsgruppe Ernährung in Bern

Donnerstag, 22. November 2012: Sitzung der Kommission Lebensmittelrecht in Bern

Mittwoch, 28. November 2012:

Parlamentariergruppe Nahrungsmittel-Industrie in Bern

Dienstag, 11. Dezember 2012:

Sitzung der Kommission Wirtschaftund Agrarpolitik in Bern

First Swiss Food Science Meeting (SFSM) 2013

LH – Am 27. und 28. Juni 2013 findet in Neuenburg das erste Swiss Food Science Meeting (SFSM) statt. Das SFSM wird vom Verband der Kantonschemiker und der Schweizerischen Gesellschaft für Lebensmittel- und Umweltchemie (SGLUC) organisiert und bietet Mitarbeitenden von Lebensmittelindustrie, öffentlichen Ämtern, Privatlaboratorien und Hochschulen eine Plattform, sich über aktuelle Probleme der Lebensmitteluntersuchung zu informieren und eigene Arbeiten zu präsentieren.

Die Mitglieder der fial sind eingeladen, sich anlässlich des SFSM 2013 mit Kurzvorträgen und Postern in die Diskussionen einzubringen. Weitere Informationen finden Sie auf der fial Homepage unter "Dokumente – Veranstaltungen/Messen".



Verband der Kantonschemiker der Schweiz Association des chimistes cantonaux de Suisse Associazione dei chimici cantonali svizzeri

SCLUC SCHWEIZERSCHE GESELLSCHAFTFÜR LEBENSMITEL-UND UMWELTCHEME SSCAE SOCIETE SUISSE DE CHIME ALIMENTAIRE ET ENWRONNEMENTALE SSCAA SOCIETA SVIZZERA DI CHIMICA ALIMENTAIRE ED AMBENTALE SSFEC SINISS SOCIETY FOR FOCO AND ENWRONNENTAL CHEMISTRY

Biken mit Herbert...



TEGUT ... ALLES GUT?